

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 30.10.2019	Niederschrift zur Sitzung KT/003/2019
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

10. Ergänzung der Geschäftsordnung - "Aktuelle Stunde" (Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD/Bündnis90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: KT-DS/0049/2019

Beschluss Nr. 44:

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung um nachfolgenden Paragraphen 11 a zu ergänzen:

§ 11a Allgemeine Aussprache

(1) Der Kreistag kann über ein Thema, das nicht Teil der Tagesordnung ist, eine allgemeine Aussprache durchführen. Eine allgemeine Aussprache ist zulässig über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Altenburger Land, soweit keine ausschließliche Zuständigkeit des Landrats gegeben ist.

(2) Der Antrag auf allgemeine Aussprache soll mindestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der konkreten Bezeichnung des Themas an den Landrat, gerichtet werden. Antragsberechtigt sind die Fraktionen des Kreistags oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Kreistags. Der Vorsitzende des Kreistags sowie die anderen Fraktionen sind unverzüglich über eingegangene Anträge auf allgemeine Aussprache zu informieren.

(3) Das erste Wort in der Aussprache erhält die Fraktion, die die allgemeine Aussprache beantragt hat oder ein beauftragtes Mitglied der Einreicher. Die weiteren Fraktionen erhalten das Wort nach der Reihenfolge ihrer Größe. Der Landrat kann sich in die Allgemeine Aussprache einbringen. Sein Beitrag erfolgt stets nach der Rede der einbringenden Fraktion. Die Redezeit beträgt je Fraktion höchstens sieben Minuten. Insgesamt soll die Dauer der allgemeinen Aussprache nicht mehr als fünfundvierzig Minuten betragen.

(4) Liegen mehrere Anträge auf Durchführung einer allgemeinen Aussprache vor, so entscheidet die Reihenfolge der Einreichung über die Berücksichtigung in der Sitzung. Nicht berücksichtigte Anträge werden in die folgende Sitzung verschoben, soweit nicht der Einreicher den Antrag zurückzieht.

(5) Mit Ausnahme von Entscheidungen über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 16 GO-KT) können in der allgemeinen Aussprache keine Beschlüsse gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 9 Stimmenthaltungen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

F. d. R.

Kerstin Gabler
Schriftführerin